



- §1 Verzicht auf fossile Brennstoffe beim Ersatz oder bei der Neuanschaffung von Nutzfahrzeugen, die sich im Eigentum der Stadt Nidau befinden, soweit nicht zwingende Gründe entgegenstehen.

Durch den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf alternative Energieträger, wie etwa Elektrizität oder Wasserstoff, kann der CO₂-Ausstoss, der beim Einsatz von Fahrzeugen entsteht, erheblich reduziert werden. Zwar ist es richtig, dass bei der Herstellung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsenergien, insbesondere bei der Herstellung von Lithium-Batterien, mehr graue Energie (Herstellungenergie) verbraucht wird als bei der Herstellung von Fahrzeugen mit konventionellen Antriebsformen. Dies gleicht sich jedoch durch die Einsparungen im Betrieb mit fortschreitender Nutzungsdauer und Kilometerstand zugunsten der alternativen Antriebsenergien wieder aus. Bei Nutzfahrzeugen, die eine lange und intensive Nutzungsdauer aufweisen, sind die Einsparungen im Betrieb umso gewichtiger.

- §2 Energetische Wärmesanieierung sämtlicher Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens der Stadt Nidau nach neuesten Standards. Ziel: Netto-Null-Energiebilanz (im Betrieb) für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Einer der grössten Treiber von CO₂-Ausstoss ist nach wie vor der Schweizer Gebäudepark, damit gemeint ist die Summe aller beim Bau, dem Unterhalt und der Heizung, Kühlung und Belüftung von Gebäuden verursachten Treibhausgasen. Mit entsprechenden Sanierungsmassnahmen kann ein grosser Teil des Energieverbrauchs eliminiert werden.

- §3 Installation von Photovoltaikmodulen auf sämtlichen Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens, soweit nicht zwingende Denkmalschutzbestimmungen entgegenstehen.

Der wichtigste Schritt, um den Anteil fossiler Energieträger im Strommix zu reduzieren, liegt in der konsequenten Förderung von alternativen, nachhaltigen Energiequellen. Allein mit privaten Investitionen lässt sich der nach wie vor steigende Energiebedarf in absehbarer Zeit nicht decken. Die Stadt Nidau muss deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und keine Dächer ungenutzt lassen. Strom und Wärmebedarf kann mit nachhaltigen Speichermöglichkeiten oder Rückspeisungen in das Netz ganzjährig gedeckt werden. Selbst bei diffuser Einstrahlung (bedeckter Himmel) kann immer noch Energie oder Wärme gewonnen werden.

- §4 Bewilligungspraxis für Grossanlässe anpassen. Bewilligungen für Grossanlässe auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau werden nur noch erteilt, wenn für die Veranstaltung entsprechende CO₂-Kompensationen getätigt werden.

Grossanlässe verursachen nicht nur hohe Umsätze für die Veranstalter, sondern auch hohe Mengen an Treibhausgasen und Abfall. Nicht selten werden für den Betrieb von Anlagen und Gerätschaften Generatoren eingesetzt. Dem kann durch CO₂ Kompensationen entgegengewirkt werden.

- §5 Einrichtung von mindestens zehn entgeltlichen E-Ladestationen (z.B. Parkplätze mit Ladestationen, siehe Bahnhof Biel mit vier Tankstellen im Bahnhofparking) für private Elektrofahrzeuge an attraktiven Standorten, wobei diese auch durch private Partner betrieben werden können.

Einer der grössten Hemmschwellen für den Umstieg auf Elektrofahrzeuge ist heute immer noch die spärliche Infrastruktur (zu wenig Ladestationen). Um den Umstieg auf nicht fossile Energieträger in der privaten Mobilität zu erleichtern, müssen mehr Ladestationen eingerichtet werden. Die Stadt Nidau soll von sich aus oder mit einem geeigneten Partner aus der Privatwirtschaft solche Ladestationen an attraktiven Stellen einrichten.